

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher
Telefon: 06105 - 938 - 814
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 12. August 2021

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 12. August 2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Nachrücken gewählter Bewerber für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2021/2026)

Herr Hans Joachim Vorndran vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat mit Schreiben vom 30.07.2021 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf in der restlichen Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr
Kai Schluckebier
Mobilitätsmanager
Ponsstraße 84
64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2021/2026 nachrückt.

Frau Serpil Demirakca-Iz vom Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) hat mit Schreiben vom 05.08.2021 mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf in der restlichen Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Herr
Dr. Rüdiger Warlich
Klinik-Apotheker
Brückenstraße 16
64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2021/2026 nachrückt.

Gegen diese Feststellung des Wahlleiters kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 402, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Andrea Schwappacher
Stellv. Wahlleiterin